



Konzept im offenen Bereich

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen der pädagogischen Konzeption	2
2. Phasenmodell	3
3. Wohnen	5
4. Schule	5
5. Berufsbildung	6
6. Einbezug des relevanten Umfelds	7
8. Pädagogische, therapeutische und medizinische Interventionsmöglichkeiten	8
8. Interventionsgrundsätze	8
9. Nachbetreuung	9
10. Aufnahmebedingungen und -verfahren	9
11. Nichtaufnahmekriterien und Kriterien für eine Beendigung	10

1. Grundlagen der pädagogischen Konzeption

Die pädagogische Konzeption orientiert sich am Leitbild sowie am Reglement des Jugendheims Platanen Hof.

Theoretische Grundlagen

Wir orientieren uns an der Systemtheorie als interdisziplinäres Erkenntnismodell zur Beschreibung und Erklärung komplexer Phänomene. Weiter sind uns zeitgemässe theoretische Entwicklungen und Ansätze wichtig: aus dem Empowerment¹, aus der Lebensweltorientierung² sowie aus verhaltens- und/oder lösungsorientierten Ansätzen, wie der „Neuen Autorität“.

In der Zusammenarbeit orientieren wir uns an den "Standards der UNO Konvention über die Rechte des Kindes" und den "Empfehlungen zur Zusammenarbeit zwischen stationären Einrichtungen der Jugendhilfe und der einweisenden Stellen" der Losterfer Gruppe.

Das Jugendheim Platanen Hof verpflichtet sich der Charta zur Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen (siehe www.charta-praevention.ch).

Wichtig ist uns die Berücksichtigung der "Quality for children standards" und die damit verbundenen Ansprüche der partizipativen Möglichkeiten der Jugendlichen. Wir binden Jugendliche, Erziehungsberechtigte, Einweisungsbehörden und Fachpersonen in einer systemorientierten Weise in die gemeinsame Arbeit ein.

Die pädagogische Haltung ist geprägt vom Einhalten sozialer Grundregeln wie Respekt, Ehrlichkeit, Transparenz, Achtung und Anerkennung.

Zielsetzung der pädagogischen Arbeit

Im Rahmen der behördlich angeordneten Massnahmen arbeiten wir daran, dass sich die Jugendlichen eigenverantwortlich verhalten können sowie dabei die Rechte von Drittpersonen und die Regeln des gesellschaftlichen Zusammenlebens achten. Dafür fördern und unterstützen wir Lern- und Entwicklungsprozesse in den Bereichen Sozialverhalten, Schul- und Berufsbildung. Zentrale Aspekte sind dabei die gemeinsamen Zielformulierungen und die Planung des Aufenthaltes mit allen am Prozess Beteiligten.

Methoden

Ein wichtiger Grundsatz für die gemeinsame Zielformulierung ist dabei der Einbezug der direkt betroffenen Personen, Fachstellen und Instanzen. Zur Erreichung der Ziele erarbeiten wir eine Erziehungs- und Förderplanung mit dem Jugendlichen. Der Aufenthalt wird prozess- und entwicklungsorientiert gestaltet. Unsere pädagogischen Methoden sind darauf ausgerichtet, die Autonomie und Selbstbestimmung der Jugendlichen altersadäquat zu fördern und zu erhöhen, damit sie ihre Interessen (wieder) selbstständig, selbstverantwortlich und selbstbestimmt erarbeiten und umsetzen können. Wir setzen dafür erlebnis-, verhaltens- und lösungsorientierte Aspekte im pädagogischen Alltag ein. Regelmässige Auswertungen und Standortbesprechungen sorgen für die Überprüfung und die notwendige Anpassung im laufenden Entwicklungsprozess.

¹ Darunter verstehen wir Strategien und Massnahmen, die geeignet sind, den Grad an Autonomie und Selbstbestimmung im Leben der Jugendlichen zu erhöhen und die es ihnen ermöglichen, ihre Interessen (wieder) selbstverantwortlich und selbstbestimmt zu vertreten und zu gestalten sowie ihre Ressourcen wahrzunehmen und zu nutzen.

² Darunter verstehen wir Hilfeformen, die individuellen sozialen Probleme der Betroffenen in deren Alltag in den Blick zu nehmen sowie den Selbstdeutungen und Problembewältigungsversuchen der Betroffenen mit Respekt und Takt, aber auch mit wohlwollend-kritischer Provokation im Zielhorizont eines „gelingenderen Alltags“ zu begegnen.

2. Phasenmodell

Dem Aufenthalt im offenen Bereich liegt ein Phasenkonzept zugrunde. Das Phasenkonzept wird unterteilt in die Eintrittsphase, die Entwicklungsphase und die Austrittsphase.

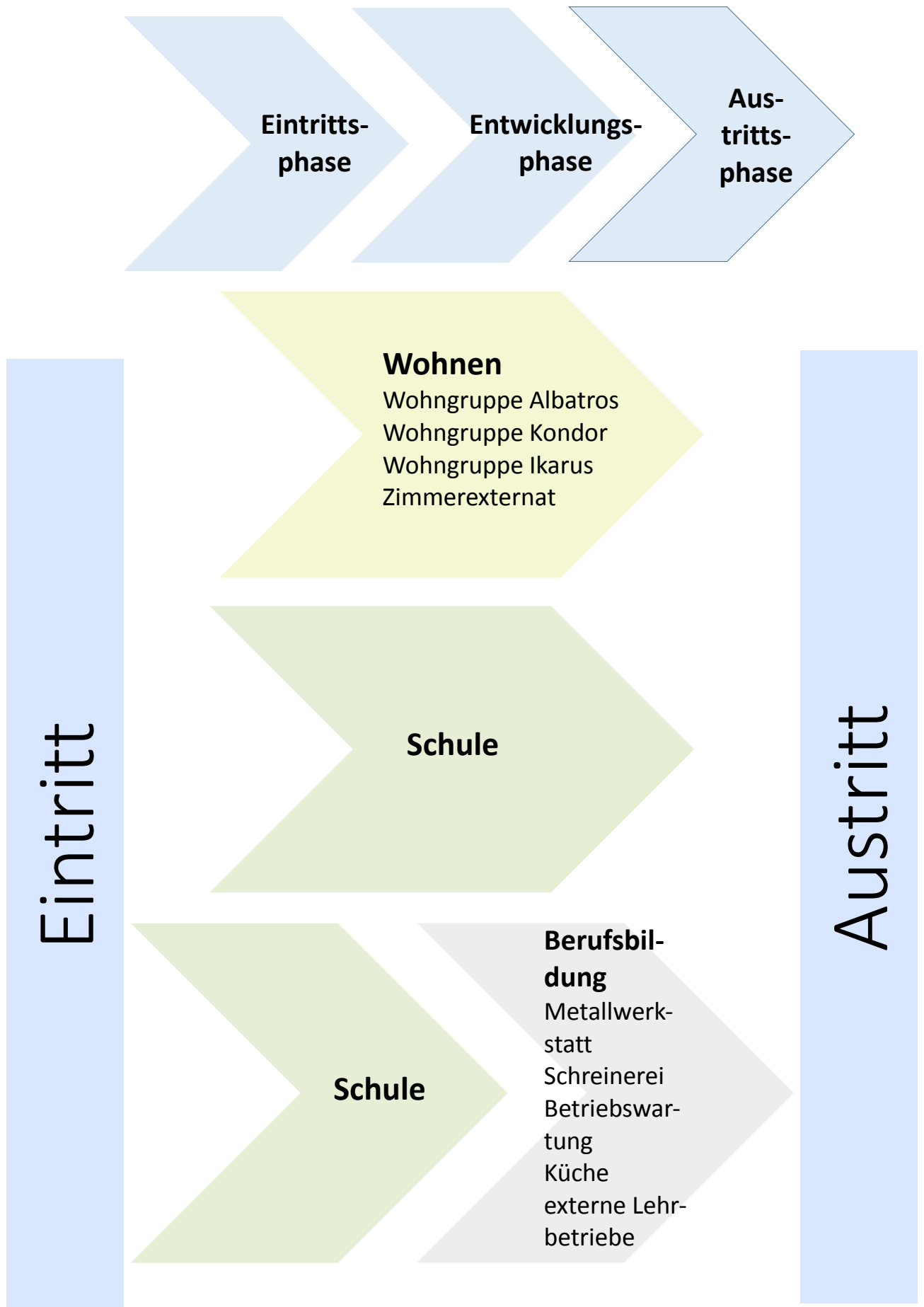
In der **Eintrittsphase** liegt der Fokus beim Erarbeiten und Klären der Zielsetzungen und Erwartungen aller Beteiligten sowie beim Zusammentragen von vorhandenen Informationen. Umfassende Informationen und Instruktionen bezüglich Heim- und Gruppenleben an den Jugendlichen und dessen Umfeld helfen dem Neuling, den Einstieg und das Einleben möglichst gut zu bewältigen. Der Eintrittsphase messen wir eine entscheidende Bedeutung in der Kontaktaufnahme und -gestaltung zwischen dem Jugendlichen, der Jugendlichengruppe und den involvierten Mitarbeitenden aber auch für den weiteren Aufenthaltsverlauf des Jugendlichen bei.

Die **Entwicklungsphase** dient der konkreten Umsetzung der individuellen Aufenthaltsziele im Alltag. Das Erlernen von neuen Verhaltensweisen und Bewältigungsstrategien sowie deren Anwendung und Stabilisierung sind in dieser Phase, die den Hauptteil der Aufenthaltszeit in der Institution ausmacht, zentral. Dabei legen wir Wert auf eine individuelle Betrachtungsweise der Persönlichkeit und der aktuellen Lebensumstände des Jugendlichen. Das Entwickeln und Verfolgen von kurz- und mittelfristigen Zielsetzungen unterstützen wir mit einem Anreizsystem, welches die Jugendlichen zusätzlich motiviert und ihnen realistische Perspektiven aufzeigt. Durch das Erreichen verschiedener Stufenziele erarbeiten sich die Jugendlichen mehr Freiheiten. Sie haben jedoch gleichzeitig höhere Anforderungen zu erfüllen und übernehmen altersgemässe Verantwortung für ihr Tun und Handeln.

Mit der **Austrittsphase** schaffen wir die strukturellen Voraussetzungen für die Ablösung und bereiten die Jugendlichen auf die Zeit nach dem Heimaufenthalt vor. Die Begleitung für diesen letzten Abschnitt des Heimaufenthaltes wird wiederum in enger Zusammenarbeit mit dem Jugendlichen, dessen relevantem Umfeld, den Einweisungsbehörden, den Begleitpersonen der Wohngruppe sowie mit dem Team Werkschule oder den Lehrmeistern in den Ausbildungsbetrieben geplant und umgesetzt.

Wir planen die drei Phasen des Aufenthaltes und setzen sie in geeigneter Form mit Ritualen um. Eine zunehmend engere Einbindung des Jugendlichen (im Sinne von mehr Verantwortungsübernahme) ist eine Grundbedingung für die Realisierung der festgelegten Ziele und somit für das Gelingen des Aufenthaltes.

Ein wichtiges bereichsübergreifendes pädagogisches Instrument ist die Erziehungs- und Förderplanung, mit der konkrete Strategien der Wohngruppen, der Schule und der Betriebe in einer engen Zusammenarbeit formuliert werden. Die Jugendlichen partizipieren an der Erarbeitung dieser Strategien. Wir überprüfen die Umsetzung und Wirkung der Strategien prozesshaft, entwickeln sie weiter, passen sie an oder schliessen sie ab. Die Erziehungsberechtigten und die Behörden beziehen wir mit ein und informieren sie u.a. im Rahmen der regelmässigen Standortbesprechungen über den Prozess der Förderplanung.



3. Wohnen

Im offenen Bereich werden ausschliesslich männliche Jugendliche in drei Wohngruppen mit je acht Plätzen betreut. Diesen Wohngruppen liegt ein gemeinsames pädagogisches Konzept zugrunde. Die einzelnen Wohngruppen sind altersdurchmisch und bieten gleichzeitig Schülern und Lernenden Platz. Durch die Altersdurchmischung entsteht in der Gruppe ein wichtiges Lernfeld bezüglich der Entwicklung von Sozial- und Selbstkompetenzen. Daraus resultieren für die Bewohner positive Lerneffekte hinsichtlich Vorbildfunktion, Orientierung in einer Gruppe und Umgang mit Hierarchien. Gleichzeitig ermöglicht dieser Ansatz die Kontinuität in der Begleitung durch die Erwachsenen während des gesamten Aufenthaltes im offenen Bereich. Der Beziehungsarbeit, die sich an den pädagogischen Grundsätzen des Jugendheims Platanenhof orientiert, wird so die notwendige Bedeutung beigemessen.

Klare Tages- und Wochenstrukturen sorgen für Orientierung, Sicherheit und Transparenz für alle Beteiligten. Sie fördern die Stabilität in der Gruppe und tragen beim einzelnen Jugendlichen zur Erreichung und zum Erhalt der gewünschten Konstanz bei.

Mitarbeitende der Wohngruppen sind den Jugendlichen verlässliche Ansprechpartner. Jeder Jugendliche wird von einer Begleitperson in seinen Aufgaben und Zielsetzungen unterstützt. Die Begleitperson ist die vorrangige Kontaktperson für das relevante Umfeld des Jugendlichen.

Mit inhaltlich vielfältigen, kurzen und längeren Projekten bieten wir den Jugendlichen neue Lernfelder, in denen sie ihre Verhaltensmuster überprüfen, erweitern und ergänzen können, positive Erlebnisse erfahren und Alternativen für die Freizeitgestaltung kennen lernen. Rituale wie Eintritts- und Austrittsgruppe, etc., prägen den Aufenthalt genauso wie die Konfrontation mit gesellschaftsrelevanten Ereignissen aus Politik, Kultur oder Sport. Ausserdem arbeiten wir bewusst mit Gruppensettings, z.B. Essenssituation, Forum³, Sozialem Lernen⁴, Bewegungsprogramm⁵ (teils in der Öffentlichkeit).

Die Wochenendbetreuung ist gewährleistet. Wenigstens eine Wohngruppe bleibt an den Wochenenden offen. Dies ermöglicht die heiminterne Betreuung der Jugendlichen auch an Wochenenden, sei dies aus konzeptionellen Gründen oder weil keine heimexterne Betreuungsmöglichkeit zur Verfügung steht.

In Krisensituationen unterstützen wir die Jugendlichen durch individuelle, der Situation entsprechende Massnahmen. Je nach Situation ziehen wir weitere Fachpersonen bei mit dem Ziel, dass der Jugendliche nach überstandener Krise im zuvor gelebten Alltag wieder Fuss fassen kann.

4. Schule

Die Werkschule arbeitet lösungs- und zielorientiert. Sie vermittelt den Schülern Erfolgserlebnisse anhand von individuell angepassten, verbindlichen Programmen. Im Vordergrund stehen Qualifikationen⁶ im persönlichen, schulischen und beruflichen Bereich.

Wir pflegen eine enge Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten, Wohngruppen, Betrieben, Einweisungsbehörden sowie externen Fachpersonen und -stellen, um die gemeinsam gesetzten Ziele zu erreichen.

³ Gruppensitzung als Forum in dem Gruppenspezifisches, Organisatorisches und/oder Institutionelles aufgenommen und behandelt wird.

⁴ Sozialem Lernen, in dem wöchentlich soziale, politische oder gesellschaftliche Themen behandelt werden.

⁵ Freizeitprogramm mit der Gruppe am freien Schulnachmittag.

⁶ Selbst- und Teamkompetenz, Sach- und Methodenkompetenz, Ausdauer sowie Problem- und Konfliktlösungsfähigkeit.

Wir fördern das kooperative Lernen und die gegenseitige Hilfsbereitschaft im Unterricht. Wir stärken das Gemeinschaftsgefühl mit Hilfe von ausserordentlichen Aktivitäten.

Schulleben

Die Werkschule bietet ein reichhaltiges Schulleben mit vielen Ritualen, jahreszeitlichen Anlässen und Projektwochen. Wir beziehen die Schüler nach Möglichkeit und Bereitschaft partizipativ in die Vorbereitung und Planung ein. Die Schüler können eine Rückmeldung zu den Aktivitäten geben.

Unterricht

Der Unterricht findet in Gruppen mit bis zu acht Schülern statt. Das Unterrichtsprogramm richtet sich einerseits nach den Lernvoraussetzungen der Jugendlichen und andererseits nach dem Lehrplan bzw. der geplanten Berufsausbildung. Wo nötig arbeiten die Jugendlichen im Rahmen der integrativen Förderung an einem individuellen Lernprogramm. Die Lehrpersonen achten verbindlich auf Zuverlässigkeit, einen respektvollen Umgang und eine angstfreie Lernatmosphäre. Bei disziplinarischen Problemen intervenieren wir klar und deeskalierend und erarbeiten mit dem Jugendlichen Kriterien für einen Wiedereinstieg.

Die Lehrpersonen kontrollieren zusammen mit den Jugendlichen den Lernfortschritt, geben differenzierte Rückmeldungen und fördern damit die realistische Selbsteinschätzung der Jugendlichen. Wir sorgen mit angemessenen Leistungsanforderungen für schulische Erfolgserlebnisse und schaffen damit günstige Voraussetzungen für eine zunehmende Leistungsbereitschaft und Verantwortungsübernahme der Jugendlichen.

Berufsvorbereitungen

Die Werkschule unterstützt die Jugendlichen in der Berufsabklärung und Berufsvorbereitung. Zur Berufsvorbereitung gehört eine realistische Auseinandersetzung mit den Anforderungen der vorgesehenen Berufe. Wir arbeiten mit den regionalen Berufsberatungsstellen zusammen und helfen den Jugendlichen bei der Suche nach Schnupper- und Lehrstellen. Für nicht schulpflichtige Jugendliche der Orientierungsgruppe stehen verschiedene Angebote in Kombination mit dem Schulunterricht zur Verfügung wie Praktika, Schnupperlehren, Schul- und Arbeitstraining. Für Lernende bieten wir Stützunterricht und bei Lehrabbrüchen Überbrückungsangebote an.

5. Berufsbildung

Interne Berufsausbildung

Im Jugendheim Platanenhof können Ausbildungen in der Metallwerkstatt, der Schreinerei, der Küche, der Betriebswerkstatt und der angegliederten, verpachteten Landwirtschaft absolviert werden. Die Ausbildungsbetriebe sind bestrebt, die Lernenden berufsmarktorientiert auszubilden, und ermöglichen eine auf die Fähigkeiten der Jugendlichen eingehende individuelle Ausbildung. Sie stärken und fördern die Jugendlichen in ihrer beruflichen und persönlichen Entwicklung.

Die Hauptanliegen der Betriebe an die Jugendlichen sind:

- Erkennen und Akzeptieren der eigenen Möglichkeiten und Ressourcen, der persönlichen Grenzen und Bearbeitung der vorhandenen Lernfelder.
- Förderung des Vertrauens in die eigenen praktischen und schulischen Fähigkeiten.
- Erreichen einer dem Jugendlichen entsprechenden Berufsausbildung mit erfolgreichem Abschluss in praktischer und schulischer Hinsicht (z. B. Fähigkeitszeugnis).
- Üben der lebenspraktischen Fähigkeiten wie Pünktlichkeit, Sauberkeit, Ausdauer, Durchhaltevermögen, Arbeitstempo, Teamarbeit, Kommunikation, Zuverlässigkeit und angemessene Umgangsformen.

Externe Berufsausbildung

Mit Zustimmung der Einweisungsbehörden können sich Jugendliche für einen Ausbildungsplatz in einem Gewerbebetrieb in der Region bewerben. Falls ein Ausbildungsvertrag zustande kommt, erfolgt die Betreuung über die zuständige Begleitperson der Wohngruppe.

Lernprozess

Die berufsbildenden Massnahmen werden in enger Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Bereichen im Jugendheim Platanenhof, den Erziehungsberechtigten sowie den Einweisungsbehörden geplant und durchgeführt. In Standortbesprechungen überprüfen wir die Ziele periodisch und definieren sie bei Bedarf neu.

Es können absolviert werden:

- Attestlehren EBA (Ausbildung mit eidgenössischem Berufsattest; in der Regel 2 Jahre)
- Anlehren (bei Berufen, für die der Berufsverband keine Attestlehren anbietet)
- Volllehren EFZ (Ausbildung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis; 3-4 Jahre)
- IV-unterstützte Ausbildung (ausschliesslich eine Frage der Finanzierung)

Wir bieten Berufsausbildungen auch als Einstieg (z.B. nur erstes Lehrjahr mit Fortführung in einem anderen Betrieb) oder als Weiterführung einer bereits begonnenen Ausbildung an.

Die Lernenden besuchen die heimexternen Berufsschulen und die überbetrieblichen Kurse der Berufsverbände. Wir arbeiten mit den Lehrkräften der jeweiligen Berufsschulzentren eng zusammen. Die Lernenden können sich mit Berufskollegen ausserhalb der Institution austauschen und neue soziale Kontakte knüpfen.

Unterstützungsunterricht wird sowohl an diesen Schulen wie auch im Heim angeboten.

6. Einbezug des relevanten Umfelds

Wir beziehen die Familienangehörigen, allen voran die Erziehungsberechtigten, ab dem Erstkontakt mit der Institution in den Prozess des Aufenthaltes mit ein. Ebenfalls berücksichtigen wir weitere wichtige Personen/Instanzen, die im Leben des Jugendlichen aktuell eine Rolle spielen. Eine wohlwollende und konstruktive Zusammenarbeit ist sehr wichtig und wird nach folgenden Grundsätzen gefördert:

- Die Erziehungsberechtigten werden zu allen Standortbesprechungen eingeladen und erhalten jeweils das Protokoll der Sitzung.
- Bei fremdsprachigen Eltern werden bei Bedarf ÜbersetzerInnen eingesetzt.
- Die Begleitpersonen der Wohngruppen und der Werkschule pflegen einen regelmässigen telefonischen und/oder persönlichen Kontakt mit den Erziehungsberechtigten. Diese werden wenn nötig und/oder gewünscht zusätzlich zu Elterngesprächen eingeladen.
- Die interne und externe Kommunikation erfolgt mit hoher Transparenz.
- Die gegenseitige Erreichbarkeit ist eine wichtige Voraussetzung für die gute Zusammenarbeit.
- Spezielle Anlässe der Wohngruppen und der Werkschule bieten die Möglichkeit, mit den Erziehungsberechtigten auf andere Art in Kontakt zu kommen oder gut im Kontakt zu bleiben.
- Bei Unzufriedenheit im relevanten Umfeld kann eine Beschwerde an die Heimleitung oder die Amtsleitung (Amt für Justizvollzug SG) eingereicht werden.

7. Pädagogische, therapeutische und medizinische Interventionen

Sozialtraining

Für Jugendliche mit einer ausgewiesenen Deliktproblematik, die nebst den heiminternen Gefässen und Mitteln Angebote im Bereich Gewaltprävention und Soziales Lernen benötigen, ziehen wir Fachpersonen/Fachstellen aus der Region Ostschweiz bei. Dabei ist eine transparente Zusammenarbeit zwischen dem Jugendlichen, den Fachpersonen und dem zuständigen Personal des Jugendheims Platanenhof unabdingbar.

Suchtfachstellen

Bei Jugendlichen mit einer Suchtgefährdung nehmen wir das Angebot der Suchtfachstellen in Anspruch. Diese bieten den gefährdeten Jugendlichen Einzelgespräche an und arbeiten mit der zuständigen Begleitperson im Heim zusammen. Die Fachpersonen stehen bei Bedarf für Informationsveranstaltungen zum Thema Sucht oder für die Beratung/Weiterbildung des Heimpersonals ebenfalls zur Verfügung.

Therapien

Ist der Bedarf für eine Therapie ausgewiesen, organisieren wir eine Fachperson aus der Region. Die Fachperson kann an den Standortbesprechungen teilnehmen. Die Zusammenarbeit zwischen der Fachperson, dem relevanten Umfeld, den Einweisungsbehörden und dem zuständigen Personal im Jugendheim Platanenhof wird mit einer Behandlungsvereinbarung individuell geregelt.

Heimpsychiater

Der externe Heimpsychiater ist für die psychiatrische Betreuung zuständig, falls diese notwendig wird. Er kann im Auftrag der Einweisenden psychiatrische Abklärungen vornehmen. Er bespricht mit den Jugendlichen bei Bedarf die Verordnung von Medikamenten und kann bei akuten psychischen Krisen hinzu gezogen werden. Er steht in Kontakt mit den Mitarbeitenden des Jugendheims Platanenhof sowie mit dem relevanten Umfeld des Jugendlichen. Er bietet auch therapeutische Begleitung an oder kann Jugendliche anderen Fachstellen oder -personen zuweisen.

Heimarzt

Der externe Heimarzt ist erster Ansprechpartner für medizinische Anliegen der Jugendlichen. Er wird bei der Erarbeitung von gesundheitlichen Vorgaben innerhalb des Heimes mit einbezogen (z.B. Informationsanlässe zu spezifischen Gesundheitsfragen, Ablaufschemen bei Gefährdungen oder Impfeempfehlungen). Er führt beim Eintritt eines Jugendlichen eine Eintrittsuntersuchung durch. Wenn er ein medizinisches Problem eines Jugendlichen nicht behandeln kann, beantragt er den Beizug eines entsprechenden Spezialisten.

8. Interventionsgrundsätze

Die Jugendlichen setzen sich mit ihrem Verhalten in den jeweiligen Situationen auseinander, reflektieren dieses, lernen neue, legale, funktionierende und gesellschaftskonforme Lösungsstrategien und üben und festigen diese. Wir binden die Jugendlichen aktiv in den Prozess ein, sei dies individuell oder in der Jugendlichengruppe.

Hinter allen Interventionen (dazu gehören Belohnungen und Sanktionen) steht das Ziel, erzieherisch zu wirken. Der Jugendliche wird unterstützt bei seinem Anliegen, sein Verhalten einzuordnen und sich damit auseinanderzusetzen. Die Interventionen setzen klare Signale und Grenzen, bieten

Schutz und gewährleisten die Aufrechterhaltung des pädagogischen Alltags im Heim. Die Jugendlichen übernehmen altersgemäss Verantwortung für ihr Handeln und erfahren - im Positiven wie im Negativen - die daraus resultierenden Konsequenzen.

Im Falle von Verstössen/Grenzüberschreitungen verfügen wir über eine Vielfalt von Interventionsmöglichkeiten, beginnend bei der Ermahnung und Verwarnung bis hin zur Einschränkung im Alltag oder zur Einschliessung.

Disziplinar- oder besondere Sicherungsmassnahmen setzen wir nur dann ein, wenn alle anderen Mittel ausgeschöpft oder nicht wirkungsvoll sind.

Dabei beachten wir den Verhältnismässigkeitsgrundsatz: Interventionen müssen zur Erreichung des Ziels notwendig und geeignet sein.

Der Eingriff in die Rechte der Jugendlichen darf nicht in einem Missverhältnis zum verfolgten Zweck stehen.

Interventionen setzen im positiven Sinn einen Rahmen, der Sicherheit und Orientierung bietet. Wir betrachten jeden Jugendlichen mit seinen ihm zur Verfügung stehenden Ressourcen individuell und berücksichtigen seine aktuelle Lebenssituation. Interventionen können einen Anreiz- oder Schutzcharakter haben. Sie motivieren und geben Zeit zur Reflexion des eigenen Verhaltens.

9. Nachbetreuung

Die Nachbetreuung wird gemeinsam mit den Einweisenden, den Jugendlichen und der Familie individuell angepasst. Wir bereiten die Austritte aus dem Jugendheim Platanenhof so vor, dass klar ist, wer im Anschluss an den Aufenthalt für die Koordination zuständig ist. Das sind in der Regel die Fachpersonen der Berufsbeistandschaften oder der Jugendanwaltschaften.

Wir sind auch nach dem Austritt für Gespräche und den Austausch mit allen Beteiligten im Platanenhof erreichbar.

10. Aufnahmebedingungen und -verfahren

Für eine Aufnahme im offenen Bereich des Jugendheims Platanenhof gelten folgende Kriterien:

- Männliche Jugendliche zwischen 12 und 22 Jahren;
- Vollzug einer straf- oder zivilrechtlichen Massnahme;
- Einweisungsverfügung (mit Obhutsentzug bei zivilrechtlichen Einweisungen) und Kostengutsprache der für die Einweisung zuständigen Behörde;
- Aufenthaltsvereinbarung zwischen Heim und Einweisungsbehörde.

Im Informationsgespräch informieren wir den Jugendlichen und die Erziehungsberechtigten, die gesetzliche Vertretung und die Ansprechpartner über die Rahmenbedingungen des Aufenthaltes im Heim. Vorgängig stellen wir ihnen die wichtigsten Informationen über den offenen Bereich in schriftlicher Form zu. Bei der Zuteilung in eine der drei Wohngruppen berücksichtigen wir insbesondere die Gruppenkonstellationen, die Korrelation der vorliegenden Problematik des vorgestellten Jugendlichen mit denen einer Gruppe, die Platzverhältnisse und das Alter.

Die Eintrittsbesprechung führen wir im Beisein aller Beteiligten durch. Die Auftragsklärung ergibt sich aus den Vorgaben der Einweisungsbehörde, den gemeinsamen Zielformulierungen, der voraussichtlichen Dauer des Aufenthaltes, den gegenseitigen Erwartungen sowie den Rahmenbedingungen des

Jugendheims Platanenhof. All dies halten wir schriftlich in der Aufenthaltsvereinbarung fest. Die Aufenthaltsvereinbarung wird von den Auftraggebern und den Mitarbeitenden des Platanenhofs unterschrieben, wir stellen Kopien allen Beteiligten zu.

11. Nichtaufnahmekriterien und Kriterien für eine Beendigung

Gestützt auf das Reglement des Jugendheims Platanenhof können wir Jugendliche nicht aufnehmen, welche nach der Einschätzung von Fachpersonen oder von uns:

- akut suizidgefährdet und/oder psychotisch sind;
- massiv drogenabhängig sind;
- körperlich oder geistig so eingeschränkt sind, dass eine Betreuung mit den dem Heim zur Verfügung stehenden Mitteln nicht gewährleistet werden kann;
- sich in der deutschen Sprache nicht ausreichend verständigen können.

Wir beenden den Aufenthalt nach Entscheidung der Heimleitung und in Absprache mit den Einweisenden:

- falls bei einer Fortsetzung des Aufenthalts die Aufenthaltsziele nicht erreicht werden können oder diese an einer anderen Stelle besser erreicht werden können.